

MARKT HOHENFELS



Vollzug der Wassergesetze;
Abwasseranlage des Marktes Hohenfels;
Versickerung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Markstetten

Bekanntmachung

Der Markt Hohenfels beantragte die Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus einem Teil des Ortsteils Markstetten. Im Rahmen der Neubeantragung wird die bestehende Ableitungssituation von einer Einleitung aus einem Regenwasserkanal in das Gelände auf eine Einleitung in das Grundwasser über ein Versickerungsbecken geändert. Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht Bestandteil des Verfahrens.

Das betrachtete Einzugsgebiet liegt im südöstlichen Ortsgebiet von Markstetten und umfasst nicht den gesamten Ortsteil bzw. gesamten südlichen Ortsteil. Zum Abfluss zur Versickerungsanlage kommt Niederschlagswasser von Dach-, Hof- und Verkehrsflächen mit geringem Verschmutzungsgrad. Das in Regenwasserkanälen gesammelte Niederschlagswasser wird aus dem Einzugsgebiet in südlicher Richtung aus dem Ort geleitet. Hier wird das Niederschlagswasser künftig nicht mehr östlich der Straße in das Gelände eingeleitet, sondern westlich in einem Versickerungsbecken in das Grundwasser eingeleitet. Die Versickerung erfolgt über 30 cm belebten, bewachsenen Oberboden.

Das Versickerungsbecken befindet sich auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 65/12 und 65/13 Gemarkung Markstetten.

Für die Entsorgung von Niederschlagswasser soll eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 und § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erteilt werden.

Dies wird mit folgenden Hinweisen bekanntgemacht:

1. Pläne und Beilagen, aus denen Art und Umfang des Unternehmens zu ersehen sind, liegen während der Zeit vom **24.11.2023** bis einschließlich **05.01.2024** im Rathaus Zimmer Nr. 05 zur Einsichtnahme aus.

2. Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **22.01.2024** schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Hohenfels, Pfarrer-Ertl-Platz 3, 92366 Hohenfels oder beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. in 92318 Neumarkt, Nürnberger Str. 1 zu erheben.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von einem stattfindenden Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Mit Ablauf der Einwendungsfrist (vgl. Nr. 2) sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. Aufwendungen, die durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, werden nicht erstattet.

Hohenfels, den 22.11.2023

Markt Hohenfels



Christian Graf
1. Bürgermeister



angeschlagen am: 23.11.2023
abgehängt am: